



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Amt für deutschsprachigen obligatorischen  
Unterricht DOA  
Service de l'enseignement obligatoire de langue  
allemande EnOA

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 26 305 12 31  
www.fr.ch/doa

—

*Freiburg, 18. August 2021 B189*

## **Durchführung von präventiv repetitiven Tests an den 23 Orientierungsschulen des Kantons**

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

*Sehr geehrte Lehrpersonen*

*Sehr geehrte Mitglieder des administrativen, technischen und therapeutischen Personals der Schule*

Obwohl die Covid-19-Pandemie auch in unserem Kanton nach wie vor sehr präsent ist und seit ein paar Wochen die ansteckendere Delta-Variante vorherrscht, haben wir uns darauf eingestellt, das Schuljahr 2021/22 so normal wie möglich und mit weniger Einschränkungen zu beginnen.

Möglich ist dies aufgrund einer generell wachsenden Anzahl geimpfter Personen, den gewonnenen Erfahrungen mit der Umsetzung der Schutzkonzepte und der strikten Überwachung der Ausbrüche in mehreren Schulen. Um einen zusätzlichen Schutz zu gewährleisten, werden mit Schuljahresbeginn wiederholte präventive Tests für asymptomatische Personen in den Orientierungsschulen des Kantons durchgeführt. Die Orientierungsschulen wurden als Priorität gewählt, weil:

- > Das Risiko einer Ansteckung und Übertragung des Virus mit zunehmendem Alter steigt.
- > Die OS-Schülerinnen und Schüler ab November 2020 im Unterricht Masken tragen mussten.
- > Der Betrieb der Orientierungsschulen mit einer viel stärkeren Klassendurchmischung als in den Zyklen 1 und 2 verbunden ist.
- > Die OS-Schülerinnen und Schüler überwiegend öffentliche Verkehrsmittel nutzen.
- > Obwohl Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 15 Jahren seit letztem Juni geimpft werden können, ihre Impfquote immer noch niedrig ist.

### ***Worum geht es?***

Während sieben Wochen - vom 30. August bis zum 15. Oktober - werden den Schülerinnen und Schülern sowie dem Personal der 23 Orientierungsschulen des Kantons einmal wöchentlich präventive Tests mit der Speichel-PCR-Methode angeboten. Diese Tests sind kostenlos. Die Teilnahme ist nicht obligatorisch, wird aber dringend empfohlen. Davon betroffen sind potenziell 13 000 Personen.

### ***Der erwartete Nutzen***

Die Einführung von repetitiven Speicheltests an den 23 Orientierungsschulen ist eine präventive Massnahme, die mehrere Ziele verfolgt, hauptsächlich folgende:

- > Begrenzung der Ausbreitung des Virus in den Schulen durch Identifizierung positiver, aber asymptomatischer Personen und dadurch Begrenzung der Quarantänen für Schülerinnen, Schüler und Schulpersonal
- > Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts gemäss Stundenplan (einschliesslich Klassendurchmischung und Wahlfächer)
- > Verzicht auf das Tragen von Masken während der Unterrichtszeit

### ***Wer ist betroffen?***

Diese repetitiven Tests betreffen: Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen sowie therapeutisches, administratives und technisches Personal jeder Orientierungsschule, welche nicht über ein gültiges COVID-Zertifikat verfügen, das heisst, nicht vollständig geimpft (2 Dosen) oder nicht länger als sechs Monate von COVID genesen sind.

Personen mit Symptomen machen einen PCR-Test in einem anerkannten Testzentrum und setzen ihre Teilnahme am repetitiven Testen bis zur folgenden Woche aus.

### ***Erfolgsbedingungen***

Je grösser die Anzahl Teilnehmender an den repetitiven Tests ist, desto eher gelingt die Früherkennung. Das Engagement jeder und jedes einzelnen ist daher wichtig für den Erfolg dieser Massnahme.

### ***Wie funktioniert es in der Praxis?***

Schülerinnen, Schüler und Schulpersonal, die an den repetitiven Tests teilnehmen möchten, melden sich mit der Einverständniserklärung (siehe Anhang) an. Sie erhalten von der Schule das Testmaterial, eine Anleitung zur Durchführung der Tests und schulspezifische Informationen (Tag des Tests, Ort und Uhrzeit für die Abgabe des Speichelfläschchens usw.). Am Tag des Tests nimmt jede/r Teilnehmende zu Hause eine Speichelprobe und bringt sie mit in die Schule.

Die Speichelproben werden dann in 10er-Pools gemischt und alle Pools werden innerhalb von 24 Stunden vom Labor analysiert. Wenn ein Pool positiv ist, bedeutet dies, dass mindestens eine der Proben den Erreger enthält. Die 10 Personen aus diesem Pool müssen einzeln erneut getestet werden, um die infizierte Person zu isolieren.

Alle getesteten Personen werden direkt per E-Mail oder SMS über das Testergebnis informiert, oder allenfalls durch die für den Test verantwortliche Person der Schule, falls die direkte Information nicht möglich sein sollte.

### ***Datenschutz***

Das Verfahren wird so durchgeführt, dass Vertraulichkeit und Datenschutz jederzeit gewährleistet sind. Nur die für die Tests verantwortliche Person in der Schule kennt die Namen der Personen, die tatsächlich an den Tests teilgenommen haben. Das Labor kennt nur die Namen derjenigen, die einem Pool zugeordnet sind. Diese Informationen unterliegen dem Berufs- und Amtsgeheimnis. Die Proben werden ausschliesslich zum Zweck der Covid-19-Diagnose untersucht und anschliessend sofort vernichtet. Abgesehen von der Poolzuweisung werden keine personenbezogenen Daten erhoben.

### ***Weitere Informationen***

Sie finden weitere Informationen im Dokument «Strategie der EKSD für die Einführung von präventiven repetitiven Tests an den Orientierungsschulen (9H-11H) mit Beginn des Schuljahres 2021/22», das ab dem 20. August um 13.00 Uhr auf der Homepage der EKSD verfügbar ist:

[COVID-19: Informationen zu den Freiburger Schulen | Staat Freiburg](#)

- > Wenn Sie Fragen gesundheitlicher Art haben, können Sie sich an die Gesundheits-Hotline, Stichwort «Schule», wenden: 084 026 1700, täglich von 9 bis 17 Uhr.
- > Wenn Sie organisatorische Fragen haben, können Sie sich an die Person wenden, die von «Ihrer» Schule mit der Organisation der Tests in den nächsten 7 Wochen beauftragt ist.
- > Für allgemeine Fragen und Beschwerden wenden Sie sich an [dics@fr.ch](mailto:dics@fr.ch).

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit. Dank der Mitwirkung aller können wir ein möglichst normales und ruhiges Schuljahr ins Auge fassen.

Wir möchten Sie bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass die Impfung für Personen ab 12 Jahren zugänglich ist. [Hier](#) finden Sie die Informationen des Bundesamtes für Gesundheit für Jugendliche, die in mehreren Sprachen verfügbar sind.



Andreas Maag  
Amtsvorsteher

**Anhang**

Einverständniserklärung, die innerhalb der angegebenen Frist zurückgesendet werden muss.